

Unternehmensinsolvenzen im Juli 2026: +8,0 % gegenüber Juli 2025

Datum 9.10.2026
Subjekt Statistisches Bundesamt - Destatis
Region Deutschland
Kategorie Handel und Wirtschaft, Unternehmen, Staatliche Institutionen

WIESBADEN - Im Juli 2026 haben die deutschen Amtsgerichte 2 373 beantragte Unternehmensinsolvenzen registriert. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das 8,0 % mehr als im Vorjahresmonat. Bei den Ergebnissen ist zu berücksichtigen, dass die Anträge erst nach der ersten Entscheidung des Insolvenzgerichts in die Statistik einfließen. Der tatsächliche Zeitpunkt des Insolvenzantrags liegt in vielen Fällen annähernd drei Monate davor.

Lädt...

Januar bis Juli 2026: 6,9 % mehr Unternehmensinsolvenzen als im Vorjahreszeitraum

In den ersten sieben Monaten 2026 wurden 15 185 beantragte Unternehmensinsolvenzen registriert. Das waren 6,9 % mehr als im Vorjahreszeitraum.

Die Forderungen der Gläubiger aus den von Januar bis Juli 2026 gemeldeten Unternehmensinsolvenzen bezifferten die Amtsgerichte auf rund 21,9 Milliarden Euro. Von Januar bis Juli 2025 hatten die Forderungen bei rund 31,8 Milliarden Euro gelegen. Dieser Rückgang der Forderungen trotz steigender Zahl der Unternehmensinsolvenzen ist darauf zurückzuführen, dass in den ersten sieben Monaten 2025 mehr wirtschaftlich bedeutende Unternehmen Insolvenz beantragt hatten als 2026.

Insolvenzhäufigkeit im Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Lagerei am höchsten

Bezogen auf 10 000 Unternehmen gab es von Januar bis Juli 2026 insgesamt 42,8 Unternehmensinsolvenzen. Am höchsten war die Insolvenzhäufigkeit im Wirtschaftsabschnitt Verkehr und Lagerei mit 85,5 Fällen je 10 000 Unternehmen. Danach folgte das Gastgewerbe mit 70,0 Fällen und das Baugewerbe mit 62,9 Insolvenzen.

Verbraucherinsolvenzen: -5,9 % im Juli 2026, +1,0 % von Januar bis Juli 2026

Im Juli 2026 gab es 7 111 Verbraucherinsolvenzen. Das waren 5,9 % weniger als im Vorjahresmonat. Für Januar bis Juli 2026 wurden 46 043 Verbraucherinsolvenzen gemeldet. Das bedeutet einen Anstieg von 1,0 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Methodische Hinweise:

Die Insolvenzstatistik bildet nur Geschäftsaufgaben ab, die im Zuge eines Insolvenzverfahrens ablaufen, nicht jedoch solche aus anderen Gründen beziehungsweise vor Eintritt akuter Zahlungsschwierigkeiten.

Bei der Berechnung der Insolvenzhäufigkeit wurden Angaben aus dem statistischen Unternehmensregister zum Unternehmensbestand herangezogen. Als Unternehmen werden rechtliche Einheiten verstanden. Rechtliche Einheiten sind juristische und natürliche Personen, die eine Wirtschaftstätigkeit selbstständig ausüben, wie beispielsweise Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH), offene Handelsgesellschaften oder auch Einzelunternehmen.

Weitere Hinweise zur Interpretation und Vergleichbarkeit der Insolvenzstatistiken bietet der Bereich "Methoden" auf der Themenseite "Gewerbemeldungen und Insolvenzen" im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes.

Weitere Informationen:

Detaillierte Ergebnisse bieten die Tabellen 52411 (Insolvenzen) in der Datenbank GENESIS-Online sowie die Themenseite "Gewerbemeldungen und Insolvenzen" im Internetangebot des Statistischen Bundesamtes.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/10/PD26_362_52411.html